

Krankenhaus Musterstadt
Krankenhausverwaltung
Herrn Max Muster
Musterstraße 1

00000 Musterort

Kempen, 4.7. 2005

Wichtige Information über potentielle Sicherheitsrisiken an integrierten Holzseitenteilen für Pflegebetten der Hersteller Hill-Rom, Le Couviour und L&C Arnold

Sehr geehrter Herr Muster,

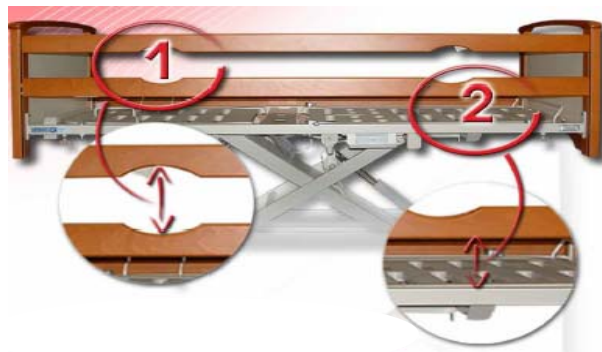
Hill-Rom wurde über ein potentielles Sicherheitsproblem mit integrierten Holzseitenteilen an Pflegebetten informiert. Aus Sicherheitsgründen geben wir diese Informationen an Sie weiter.

Unseren Unterlagen entnehmen wir, dass Ihre Einrichtung ein oder mehrere Pflegebetten von Hill-Rom, L&C Arnold und Le Couviour erworben hat. Dabei handelt es sich um Betten mit den Bezeichnungen

LI 102	LI142	LI 146	LI 147	LI 163	LI 167	LI 148
LI 150	P 4	P4463	P4464	P4473	P 4474	P63
P64	P73	P74	PZ1	PZ 2	PZ-1B	PZ-2B

Bei mit Holzseitenteilen ausgestatteten Pflegebetten besteht die Möglichkeit, dass die Abstände im Bereich der Griffmulden und zwischen Liegefläche/unterem Seitengitterholm nicht den Empfehlungen der Obersten Landesbehörden vom Mai 2001 entsprechen.

Bei den Griffmulden (siehe Ziffer 1) kann der Abstand größer als 120 mm sein. Dies gilt auch für den Abstand zwischen Liegefläche und unterem Holm (siehe Ziffer 2).



Wichtig: Bei der Messung nach Ziffer 2 muss der untere Holm angehoben werden .

WARNHINWEIS:

Bitte überprüfen Sie alle integrierten Holzseitenteile, die in Ihrem Hause eingesetzt werden, auf mögliche Mängel. Seitenteile, deren Abmessungen über den vorgegebenen Werten liegen, also größer sind als 120 mm, sind unverzüglich zu entfernen. Werden die Seitenteile trotz der gemeldeten Sicherheitsrisiken eingesetzt, besteht die Gefahr, dass kleine und/oder untergewichtige Patienten in die Zwischenräume rutschen u. sich einklemmen - mit möglichen schwerwiegenden Verletzungen bzw. Todesfolge.

Zur Erfüllung der jetzt gültigen gesetzlichen Anforderungen stellt Hill-Rom passgenaue und auf die verschiedenen Seitenteilausführungen zugeschnittene Nachrüstsätze zur Verfügung.

Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, wenn die Seitengitter an Ihren Pflegebetten nicht den Anforderungen der Obersten Landesbehörden entsprechen. Zur Klärung weitere Details steht Ihnen unser Technischer Support zur Verfügung.

Falls Sie Ihre Betten an einen anderen Standort verlegt, verkauft oder außer Betrieb genommen haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir entsprechende Schritte einleiten können.

Um Ihnen die Reaktion einfach zu machen, ist diesem Schreiben eine FAX-Antwort beigelegt. Bitte senden Sie uns diesen Bogen auf jeden Fall ausgefüllt zu. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Hill-Rom GmbH

Gaetano Belluardo
Quality & Regulatory Manager

Das sollten Sie noch wissen:

Die Einhaltung der vorgenannten Forderungen ist unabhängig vom Zeitpunkt der Beschaffung und rückwirkend vom Betreiber zu erfüllen. Die behördliche Anordnung zur Umrüstung der Pflegebetten ist die Konsequenz verschiedener Vorkommnisse mit Pflegebetten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Medizinproduktegesetz hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegebetten während des Betriebs stets den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Bitte unbedingt diese FAX-Antwort an Hill-Rom senden.

FAX-Anschluss 02152 / 144-105

Aktion „Holzseitenteile an Pflegebetten“

Pflegebetten, die nicht den Empfehlungen der Obersten Landesbehörde entsprechen,
sind (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- an einen anderen Standort verlegt bzw. verkauft.
- zwischenzeitlich außer Betrieb genommen.
- in unserem Haus vorhanden.
Bitte machen Sie Vorschläge zur Umrüstung.

Name der Einrichtung

Kontakt über Herrn / Frau

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Datum

Unterschrift